

Ausschreibung 2010



Grand-Prix-Turnier national
28. Oster Marathon Turnier
des MGC Bad Homburg e.V. am 03./04.04.2010

Veranstalter	MGC Bad Homburg e.V.
Art des Turniers	Offiziell, national offen
Austragungsort	Minigolfanlage am Sportzentrum Nord-West (Ortsteil Kirdorf) (18er Betonbahnen) Usinger Weg 90, 61350 Bad Homburg v.d.H.
Art der Wettkämpfe	Mannschaftswertung für gemischte 4er Vereinsmannschaften Einzelwertung für alle Kategorien bei mindestens 3 Teilnehmer pro Kategorie
Austragungsart	Mannschaften und Einzelspieler: 8 Durchgänge, davon 4 Durchgänge am 03.04.2010 und 4 Durchgänge am 04.04.2010
Teilnehmerberechtigung	Maximal zugelassene Teilnehmerzahl: 99
Zeitplan	Samstag 03.04.2010, Start 08:00 Uhr, Startabstand 4 Minuten Sonntag 04.04.2010, Start 08:00 Uhr, Startabstand 4 Minuten Eventuell erforderliches Stechen: Sonntag, 04.04.2010 ab ca. 17:00 Uhr – anschließend Siegerehrung
Spielergruppenstärke	3er Gruppen
Zusammenstellung der Spielergruppen	a) wird gesetzt b) gemischt
Turnierleitung	Reinhard Wachtl (MGC Bad Homburg) Lizenz-Nr.: 5594
Startgebühren	Erwachsene 15,00 € Jugendliche 7,50 € Gemischte 4er Vereinsmannschaften frei
Preise	Einzelwertung: 20% Pokale, Mannschaftswertung: 15% Pokale Bei weniger als 3 Teilnehmer in einer Kategorie werden diese der nächst höheren Kategorie zugeordnet und gewertet.
Fertigstellung der Anlage	27.03.2010

Schiedsgericht	Wird vor Spielbeginn durch Aushang bekannt gegeben
Protokollabgabe	Spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung
Zahlungen	Die Startgebühren sind bei Abgabe der Turnierprotokolle vereinsweise gesammelt zu entrichten.
Meldungen	Ausnahmslos schriftlich und namentlich bis zum 19.03.2010 an: MGC Bad Homburg e.V. Usinger Weg 90 61350 Bad Homburg v.d. Höhe oder an: mgc-badhomburg@online.de
Sonstiges	Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz und Durchführungsbestimmungen, sowie die internationalen Spielregeln. Die Einspielzeit gemäß DMV Sportordnung an der Bahn 1 ist zugelassen.

Jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Mit sportlichen Grüßen

Reinhard Wachtl

(1. Vorsitzender)